



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Wenn der Frühling ins Land zieht, wäre es eine Beleidigung der Natur, nicht einzustimmen in ihr Jauchzen.

John Milton

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Montag, 24.04.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Bestätigung des Protokolls der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 16.3.2023
 - 2 Information über vorliegende Petitionen
 - 3 Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 25.04.2023, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 14.03.2023
 - 2 S 100, Radverkehrsanlage zwischen Panschwitz-Kuckau und Kamenz/Thonberg - Ortsdurchfahrtsvereinbarung
 - 3 Einzelgenehmigung nach der Gestaltungssatzung für die Altstadt Kamenz - Bauvorhaben Schlossgässchen 6
 - 4 Möglichkeiten für den zukünftigen Umgang mit der Brücke über das Schwosdorfer Wasser in Bernbruch, Bestätigung der Vorzugsvariante
 - 5 Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldweg“
 - 6 Informationen/Anfragen/Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Kamenz-Cunnersdorf „Wohnbebauung Alte Dorfstraße“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 05.04.2023 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/3623/2023 den Entwurf des Bebauungsplans Kamenz-Cunnersdorf „Wohnbebauung Alte Dorfstraße“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Ziel der Stadt Kamenz ist es, die Nachfrage nach Wohnraum in der ländlichen Region durch die Bereitstellung von Bauland zu bedienen. Die Stadt Kamenz kann gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger überleiten. Der für das Verfahren notwendige Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Regulierung der Kostentragung wurde im Februar 2022 durchgeführt. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzliche Planungsverfahren bleibt davon unberührt. Nachfolgend benannt die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Cunnersdorf:

TF aus 269/8 TF aus 289
 TF aus 122/3 TF aus 122/54

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Alte Dorfstraße“ mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSIG in der Zeit vom

vom 02.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben oder während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift gebracht werden.

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/themen/1034612> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
 Oberbürgermeister

Durchführung der jährlichen Hexenfeuer als Traditionsfeuer

Traditionsfeuer was sind das:

Bei uns kennt man diese von je her als Osterfeuer oder Hexenfeuer und seit einiger Zeit auch das Weihnachtsbaumverbrennen. Sie dienen der Brauchtumpflege und sind fester Bestandteil des örtlichen Gemeinschaftslebens.

Meist werden diese Feuer von einem Verein oder einer Gesellschaft organisiert und sind im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann frei zugänglich.

Der Sinn der Traditionsfeuer dient nicht der Abfallverbrennung, sondern liegt in der Brauchtumpflege und soll das gemeinschaftliche Zusammenleben fördern.

Der 30.04. ist nicht mehr weit, deshalb geben wir hier noch ein paar Hinweise für das Traditionsfeuer:

- **Feuer im Wald und bis zu 100 m vom Waldrand entfernt, dürfen nur mit Genehmigung** der zuständigen Forstbehörde angezündet werden (§ 5 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz)
- Mit dem Ablagern darf aus naturschutzrechtlicher Sicht (Schutz der Brut-, Aufzucht- oder Zufluchtsstätten von Vögeln und Kleintieren) **nicht vor dem 22.04. begonnen werden.**
- Vor dem 22.04. abgelagerten Material ist vor dem Abbrennen umzuschichten.
- Die Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden, es ist ausreichend Abstand von Gehölsen und brennbaren Gegenständen zu gewährleisten sowie Gefährdungen und Belästigungen des öffentlichen Verkehrsraumes durch Rauch auszuschließen.
- Folgende Abstände sind einzuhalten: 50 m zu Wohngebäuden

25 m zu anderen baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrsflächen
 100 m zum Wald

- Es sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereitzuhalten.

- **Die Brandreste und Ascherückstände sind bis spätestens 06.05.2023 zu entfernen. Verantwortlich ist der/die Anzeigende.**

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz sind die jährlich am 30.04. stattfindenden traditionellen Hexenfeuer bei der zuständigen Ortspolizeibehörde, hier Stadtverwaltung Kamenz, SG Service-Ordnung-Sicherheit, **anzeigepflichtig.**

Das entsprechende Formular für die Anzeige steht auf der Homepage der Stadt Kamenz zum Download bereit. Es kann an die Stadtverwaltung per Mail (ordnungsamt@stadt.kamenz.de) oder auch per Fax 03578 379297 versandt werden.

Ihr Team des Ordnungsamtes

Benutzungs- sowie Entgeltordnung der Stadt Kamenz über die Benutzung von stadteigenen nicht der Sondernutzungssatzung unterliegenden Werbeflächen

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Die in den Anlagen benannten Werbeflächen, die nicht der Sondernutzungssatzung der Stadt Kamenz unterliegen, sind Eigentum der Stadt Kamenz.

§ 2 Benutzungsbedingungen

(1) Die Werbeflächen können zur Anbringung von Werbeträgern zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Überlassung der Werbeflächen besteht nicht. Die Flächen werden vorrangig für städtische Zwecke genutzt.

(2) Die beabsichtigte Benutzung der Werbeflächen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Kamenz. Ein Antrag ist mindestens vier Wochen vor Nutzungsbeginn unter Angabe des Mieters, des Buchungszeitraums und der Art der Benutzung einzureichen. Die Genehmigung schließt keinerlei weitere notwendige Erlaubnisse ein.

(3) Zwischen der Stadt Kamenz und dem Antragsteller wird ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, worin alle Bedingungen geregelt sind.

(4) Die Werbung darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder behördliche Bestimmungen verstoßen.

(5) Die Werbefläche darf keine politische oder konfessionelle Werbung zeigen.

(6) Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Anmietung ausgeschlossen.

§ 3 Nutzungsgegenstand

(1) Die Werbeflächen werden in dem bestehenden, dem Benutzer bekannten Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Benutzer Mängel nicht unverzüglich bei der Stadt Kamenz geltend macht.

(2) Die Werbeflächen sind vom Benutzer nach Beendigung der Nutzungszeit frei von Mängeln an die Stadt Kamenz zu übergeben. Festgestellte, während der Mietzeit entstandene und vom Benutzer zu vertretende, Mängel sind auf Kosten des

Benutzers zu beseitigen, soweit sie nicht aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der vermieteten Fläche herrühren.

§ 4 Nutzung der Werbeflächen

(1) Der Nutzungsgegenstand darf nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Die Überlassung der Werbeflächen durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.

(2) Der Benutzer ist nicht berechtigt, an den Werbeflächen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Kamenz Veränderungen vorzunehmen.

§ 5 Benutzungsrichtlinien

(1) Die beantragten Werbeflächen dürfen vom Antragsteller nur in der bewilligten Zeit und für den im Antrag angegebenen Zweck benutzt werden.

(2) Nutzt der Antragsteller die Werbeflächen über die bewilligte Zeit hinaus, hat er für die Zeit der Fortdauer der Nutzung bis zu deren Einstellung ein Nutzungsentgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Nutzungsentgeltes zu entrichten. Die Beauftragten der Stadt Kamenz sind berechtigt, die Entfernung des Werbeträgers zu verlangen. Kommt der Antragsteller dieser Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Stadt Kamenz berechtigt, auf Kosten des Benutzers die Beseitigung vorzunehmen.

(3) Die Stadt Kamenz ist berechtigt, die unverzügliche Abstellung von festgestellten Mängeln während der Überlassungszeit zu verlangen. Kommt der Antragsteller dieser Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Stadt Kamenz berechtigt, auf Kosten des Benutzers die Beseitigung vorzunehmen.

§ 6 Haftung

(1) Die Benutzung der Werbeflächen geschieht auf eigene Gefahr und in alleiniger Verantwortung des Benutzers.

(2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Werbeflächen schonend zu behandeln und Beschädigungen unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden.

(3) Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen, die an den Werbeflächen entstehen, unabhängig davon, ob die Beschädigung durch ihn oder einen von ihm Beauftragten verursacht wurden.

(4) Die Stadt Kamenz wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungs-berechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden oder Sachschäden geltend gemacht werden, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtete Umstand auf ein Verschulden der Stadt Kamenz zurückzuführen ist.

(5) Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Stadt Kamenz an den überlassenen Werbeflächen im Rahmen der Nutzung infolge unsachgemäßem Gebrauch entstehen.

(6) Die Haftung der Stadt Kamenz als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand der Fahrgastunterstände gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 7 Verstöße gegen Vertragsbestimmungen

Die Stadt Kamenz ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung und Rückgabe der Flächen zu fordern, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt.

§ 8 Widerruf

Die Genehmigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Stadt Kamenz kann die Genehmigung

ganz oder teilweise widerrufen, wenn dies aus unvorhergesehenen Gründen mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl notwendig ist.

§ 9 Entgeltspflicht

- (1) Für die Überlassung der Werbeflächen ist ein Entgelt zu entrichten.
- (2) Das Benutzungsentgelt wird entsprechend der Anlagen, welche Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden, erhoben.
- (3) Zur Zahlung des Benutzungsentgeltes verpflichtet ist der im Benutzungsvertrag ausgewiesene Antragsteller (Entgeltschuldner).
- (4) In besonderen Fällen kann das Entgelt durch die Stadt Kamenz auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.
- (5) Eingetragene Vereine, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist und die in der Stadt Kamenz ansässig sind, zahlen 60 % der in den Anlagen benannten Entgelte.
- (6) Einrichtungen der Stadt Kamenz sind von der Entgeltspflicht gänzlich befreit.

§ 10 Entgelterstattung

- (1) Widerruft die Stadt eine Genehmigung aus Gründen, die nicht vom Entgeltschuldner zu vertreten sind, wird das Entgelt zeitanteilig erstattet.
- (2) Wird von einer Genehmigung kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Dies gilt nur, sofern auf die Genehmigung vor dem Beginn des Nutzungszeitraumes verzichtet wurde.

§ 11 Ausnahmen

In Einzelfällen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung durch den Oberbürgermeister zugelassen werden. Der Stadtrat ist darüber zu informieren.

§ 12 Fälligkeit der Entgeltforderung

Die Entgelte werden spätestens 10 Tage nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf das Konto der Stadt Kamenz.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, den 06.04.2023

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Werbeflächen an Fahrgastunterständen im Eigentum der Stadt Kamenz

Werbeflächen in A-Lage

- KM-A-1: Macherstr./ Nordstr. (links)
- KM-A-2: Macherstr./ Nordstr. (rechts)
- KM-A-3: Macherstr./ Busplatz (Blick Goethestr.)
- KM-A-4: Macherstr. (Schwimmbad)
- KM-A-5: Forststr./ Willy-Muhle-Str. (Kaufland)

Werbeflächen in B-Lage

- KM-B-1: Fichtestr./ Ecke Hohe Str. (Lidl)
- KM-B-2: Geschwister-Scholl-Str./Fichtestr. (Netto)

Werbeflächen in C-Lage

- KM-C-1: Bautzner Str. (Thonberg)
- KM-C-2: Christian-Weißmantel-Str. (Kindergarten)
- KM-C-3: Christian-Weißmantel-Str./Sicht Andreas-Günther-Str.
- KM-C-4: Christian-Weißmantel-Str./nh. Andreas-Günther-Str.
- KM-C-5: Jesauer Str. (Altenheim)
- KM-C-6: Jesauer Str./ nh. Jan-Skala-Str.
- KM-C-7: Macherstr./ Busplatz (Haltestelle 1)
- KM-C-8: Macherstr./ Busplatz (Haltestelle 2)
- KM-C-9: Macherstr./ Busplatz (Haltestelle 3)
- KM-C-10: Macherstr./ Busplatz (Einfahrt)
- KM-C-11: Neschwitz Str./ (Schule)

Benutzungsentgelte

| Objekt | Preis pro Tag in EUR für die ersten drei Monate | Preis pro Tag in EUR für die Monate 4, 5 und 6 | Preis pro Tag in EUR ab dem 7. Monat |
|--------|---|--|--------------------------------------|
| A-Lage | 3,00 | 2,50 | 2,00 |
| B-Lage | 2,50 | 2,00 | 1,50 |
| C-Lage | 2,00 | 1,50 | 1,00 |

- (1) Bei den oben genannten Preisen handelt es sich ausschließlich um die Mietpreise für die Werbeflächen.
- (2) Für das Anbringen, die Herstellung und das Entfernen des Werbeträgers ist der Mieter verantwortlich.
- (3) Die Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anlage 2 - Werbeflächen an Hinweistafeln im Gewerbegebiet „Am Ochsenberg“

Lageplan



Die Standorte sind durch einen roten Kreis markiert.

Benutzungsentgelte

- (1) Drei Werbetafeln mit jeweils einem Schild 130,00 EUR p.a.
 - (2) Drei Werbetafeln mit jeweils zwei Schildern 260,00 EUR p.a.
 - (3) Drei Werbetafeln mit jeweils drei Schildern 390,00 EUR p.a.
- Die Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stellenanzeige

Zur Verstärkung unseres Teams schreiben wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Vollzeitstelle aus:

Mitarbeiter Netzinformation und Dokumentation (m/w/d)

Tätigkeitsbeschreibung:

- Arbeiten auf dem Gebiet der Grundstücksangelegenheiten und Leitungsrechte
- Führung von Übersichten zum Stand der Antragsvorgänge mit terminlicher Verfolgung
- Sicherung der Leitungsrechte für die Ver- und Entsorgungsanlagen
- Umsetzung des Grundbuchreinigungsgesetzes auf die vor 1990 errichteten Ver- und Entsorgungsanlagen (Vorbereitung, Beantragung, Eintragung und Entschädigung)
- Eintragung von Leitungsrechten über Gestattungen und Entschädigung bei Abschluss von Investitionsmaßnahmen
- Überprüfung und Koordinierung von Entschädigungsleistungen und deren Bezugsberechtigung
- Erstellung von Sach- und Grafikdatenausügen und Statistiken
- Persönliche Anforderungen:
- abgeschlossene Berufsausbildung im Rechtswesen
- Kenntnisse zu Grundbuchaufbau, Gestattungen, Grundstücks- und Leitungsrechten sowie den damit verbundenen gültigen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen (Grundbuchreinigungsgesetz usw.) notwendig
- Berufserfahrung im Umgang mit CAD- und GIS-Auskunftssystemen (Microstation, ArcGIS) wünschenswert
- Sicherer Umgang mit verschiedener Software, u.a. MS-Office-Anwendungen
- PKW-Führerschein

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die neben dem möglichen Eintrittsdatum auch Ihre Gehaltsvorstellungen beinhalten, richten Sie bitte bis zum **05.05.2023** an die:

ewag kamenz
Personalwesen
An den Stadtwerken 2
01917 Kamenz

E-Mail: personal@ewagkamenz.de

Kurz notiert

Förderung von Solarthermieanlagen

Solarthermieanlagen können zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung genutzt werden. Dabei werden in der Regel Röhrenkollektoren auf dem Dach angebracht. Für die Installation dieser Anlagen kann man eine staatliche Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Alternativ können auch stromerzeugende Photovoltaikanlagen mit Heizpatrone zur Warmwasserbereitung beitragen. Für diese Maßnahme gibt es jedoch keine Förderung, weshalb nachfolgend nur auf die Solarthermieanlage eingegangen wird.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der Solarthermieanlage erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche oder das aufzustellende Gerüst.

Die Gesamtkosten all dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen.

Die Basisförderquote für eine Solarthermieanlage beträgt 25 %. Für die Abdeckung des gesamten Wärmebedarfes ist ein weiterer Wärmezeuger notwendig, der ebenfalls gefördert werden kann, wenn dieser auf Basis regenerativer Energie betrieben wird. Beispiele hierfür sind die Pelletheizung oder die Wärmepumpe. Kombinieren lässt sich eine Solarthermieanlage natürlich auch mit anderen Heizungsarten, die z.B. auf Öl oder Gas basieren.

Um die Förderung zu erhalten, muss zudem eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt: <https://www.energieagentur-bautzen.de/solarthermie>

Bei Fragen vom BAFA-Förderprogramm können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de



Helferaufruf - Streckenposten für den Blütenlauf am 7. Mai gesucht!



Wer mindestens 16 Jahre alt und hilfsbereit ist sowie Zeit und Lust für diese Aufgabe mitbringt, der möge sich bitte bei der Stadtverwaltung Kamenz melden unter:

- * E-Mail dana.dittmar@stadt.kamenz.de
- * Telefon 03578/379-233

Hier erhält man alle wichtigen Infos zum Einsatz, auch zur kleinen Aufwandsentschädigung. Danke!

Verkehrseinschränkungen in und um Kamenz zum Lausitzer Anradeln, Kamener Blütenlauf und Kamener Duathlon



Aufgrund des Radrennens im Rahmen des Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum Blütenlauf ist am Sonntag, dem 07.05.2023 in der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die Radrennen gilt folgender Streckenverlauf:

- Start / Ziel: Markt
- Kamenz, Zwingerstraße - Pulsnitzer Straße - Gelenau - Hengersdorf, Dorfstraße - Prietitz, Wohlaer Straße - Prietitz, Hauptstraße - Thonberg, Prietitzer Straße - Bautzner Straße - Markt

Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt:

- aus Pulsnitz kommend über Gersdorf - Elstra - S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna - Schwosdorf - Häslisch - Bischheim
- aus Panschwitz-Kuckau kommend über die S 94 - Macherstraße und in Richtung Panschwitz-Kuckau entgegengesetzt über die Macherstraße - S 94

Alle Umleitungen werden entsprechend rechtzeitig ausgeschildert.

Im Rahmen des Blütenlaufes kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start / Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingerstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg, Hohe Straße (zw. Forststraße und Bautzner Str.), Bautzner Straße
- Lückersdorf: Kamener Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578-379241 gern zur Verfügung.



**Bewährter Partner
der Städte
und Gemeinden.**

Mitteilungsblatt

Tag der offenen Tür am 1. Mai 2023

Freiwillige Feuerwehr Kamenz-Stadt zusammen mit dem Förderverein Feuerwehr Kamenz-Stadt e.V. laden ein



Am 1. Mai 2023 begeht die Freiwillige Feuerwehr Kamenz-Stadt zusammen mit dem Förderverein Feuerwehr Kamenz-Stadt e.V. den 27. Tag der offenen Tür.

Nach drei Jahren Pause freuen wir uns, die Arbeit der Feuerwehr wieder der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wie immer ohne Eintritt, dafür mit jeder Menge Spaß und Interessantem für Groß und Klein. Bei der ganztägigen Technikschaue können die Einsatzfahrzeuge besichtigt werden. Mit dabei ist der 2020 in Dienst gestellte Rüstwagen, welcher bislang noch nicht öffentlich vorgestellt wurde. Natürlich dürfen insbesondere unsere jungen Gäste auch in den Fahrzeugen Platz nehmen sowie sich über die Jugendfeuerwehr und die Brandschutzerziehung informieren, aber auch mitmachen. Ebenso hat die Rettungswache nebenan ihre Türen geöffnet, so dass man bei der Gelegenheit auch mal über deren Schulter schauen kann.

Los geht's am 1. Mai 11:00 Uhr.

Das erste Highlight wird die offizielle Indienststellung des neuen Kommandowagens sein. Das Fahrzeug ersetzt einen VW Passat von 1999 und dient dem Einsatzleiter als entsprechendes Führungsmittel, aber auch zur Erkundung von Einsatzstellen sowie dem Transport von Einsatzkräften und Material abseits befestigter Straßen und Wege.

Anschließend - und natürlich darf eine zünftige Verpflegung nicht fehlen - stehen wie gewohnt Gulaschkanone und Grill zum Mittagessen bereit.



Unsere Jugendfeuerwehr wird ihr Können ab 14:00 Uhr unter Beweis stellen.

Ab 16:00 Uhr wird es wieder eine große Tombola geben. Die Einnahmen aus dem Losverkauf werden für die Ausrüstung und Ausstattung der Jugendfeuerwehr verwendet. Auch wenn mal ein Los nicht gewinnt, so ist der Kauf eines Loses in jedem Falle eine Unterstützung für unsere Jugendfeuerwehr. Wir sehen uns am 1. Mai bei der Feuerwehr Kamenz-Stadt auf der Güterbahnhofstraße 17b!

Wehrleitung Vorstand Förderverein
Feuerwehr Kamenz-Stadt Feuerwehr Kamenz-Stadt e.V.

Rückblicke

Rekordbeteiligung beim BHG-Cup 2023

Beim nunmehr schon 3. von der Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie durchgeführten BHG-Cup gab es mit 71 teilnehmenden Mannschaften und über 750 Spielerinnen und Spielern einen neuen Teilnehmerrekord.

Erstmals trafen sich die Bambinis, F-Jugend, E und D-Jugend im Stadion der Jugend in Kamenz.



Die weit über 1000 Zuschauer erlebten bei insgesamt 4 Turnieren auf zwei Spielfeldern, hochklassigen und spannenden Fußball der Nachwuchsmannschaften.

Auch das Wetter spielte mit und das Rahmenprogramm u.a. mit einer Kettensägekünsterin aus Rostock war sehr interessant.

Gegen 19.30 Uhr fand dann dieser Turniertag mit der letzten Siegerehrung seinen Abschluss.



Ein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie sowie den Verantwortlichen vom SV Einheit Kamenz für die technische Absicherung.

Ebenso bedankt sich die Ostsächsische Nachwuchs- und Fußballakademie bei den zahlreichen Sponsoren aus Kamenz und Umgebung, ohne deren Unterstützung ein Turnier in dieser Größenordnung nicht zu bewerkstelligen wäre.

Alle Teilnehmer/innen waren sich einig, diesen Event im nächsten Jahr wieder in diesem Rahmen im Stadion der Jugend durchzuführen.

Bambinis: „Alle Kinder“

Tabelle F-Jugend:

1. FSV Budissa Bautzen
2. Seelandkicker 2014
3. SV Liegau-Augustusbad

Tabelle E-Jugend:

1. FC Lokomotive Leipzig
2. FSV Budissa Bautzen
3. SV Königsbrück/Laußnitz

Tabelle D-Jugend:

1. FSV Budissa Bautzen
2. SV Einheit Kamenz
3. BSV 68 Sebnitz

Thomas Birus

1. Vorsitzender Ostsächsische Nachwuchs- und Fußballakademie

Das Kinderhaus Kunterbunt zu Besuch bei Velomat Messelektronik GmbH

Am Mittwoch, dem 05.04.2023 war die Aufregung im Kinderhaus Kunterbunt besonders groß. Es stand eine Aufführung bei unserer Patenbrigade bevor. Die Hin- und Rückfahrt erfolgte mit einem Taxi. Schon das war ein aufregendes Erlebnis für die Kinder. Vor den Mitarbeiter/innen des Unternehmens präsentierten unsere Kinder zahlreiche Lieder, verbunden mit verschiedenen Bewegungen und auch Gedichte.



Gemeinsam erlebten wir eine wunderschöne Stimmung auf Ostern und den Frühling. Zum Abschluss überreichten wir einen, von den Kindern gestalteten, Ostergruß.



Wir bedanken uns für die süße sowie großzügige Überraschung und den gelungenen Vormittag. Vielen Dank.

Das Team des Kinderhauses Kunterbunt

Veranstaltungen

KONZERT: Dirk Michaelis

Dirk Michaelis ist ein dankbarer Mensch. Als er das Angebot annimmt, Sänger einer legendären Band mit früheren Renftmusikern zu werden, beschert er ihnen und sich



den größten Hit. „Als ich fortging“ heißt das zeitlose Werk, das längst seinen festen Platz in den Annalen des anspruchsvollen Deutschpops hat. Wie kaum ein anderer wurde und wird der balladeske Song gecovered. Es gibt Punk-, Jazz-, A Cappella-, Techno-, Mundharmonika- und Trompetenversionen; das Lied wurde ins Portugiesische, Spanische und Griechische übertragen; Clueso, Rosenstolz und Tokio Hotel sangen es ebenso. „Als ich fortging“, das 2022 sein 35-jähriges Jubiläum seit der Erstveröffentlichung feiert, steht exemplarisch für das musikalische Schaffen von Dirk Michaelis. Es sind stets Lieder eines sehr nahbaren Sängers. Lieder, die hoch emotional sind und weit ab vom trägen Hauptstrom der Neuen Deutschen Befindlichkeit. Lieder, die oft sanft, aber nie kraftlos daherkommen. Lieder, bei denen man zuhören muss, die das Publikum fordern und dennoch gleichsam von diesem einfachen Pop-Appeal durchzogen sind, mit dem Mehrheiten abgeholt werden. Zu hören am **22.04.2023** um **19.30 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 25 € / AK: 26 €.**

THEATER: „Die schon wieder - Hildegard von Bingen dinkelfrei“



So geht das nicht! Das macht man nicht! Das schaffst du nie! Was nützt das schönste Ziel, wenn man nicht weiß, wie man es erreichen kann? Wenn Neid und Missgunst Anderer oder ängstliche Bedenkenträger und engstirnige Bürokraten sich einem in den Weg stellen? Das Leben der Hildegard von Bingen war voll von Situationen, in denen nichts mehr ging und es am logischsten gewesen wäre, klein beizugeben. Doch ging es um ihre Selbstbestimmung, um Gerechtigkeit und Überwindung lebensfeindlicher Traditionen, war die berühmteste Frau des Mittelalters nicht zu (s) toppen. „Die schon wieder!“ dachte wohl mancher Mönch, mancher Probst und selbst der Papst, wenn die Nonne, von einem „Geht nicht!“ ermutigt, gleich noch einmal an deren Tür klopfte. Als kleines Kind in einer Kloster-Klaue eingemauert, wird sie Gründerin zweier eigener Frauenklöster, Autorin visionärer Werke und Widerpart der Mächtigen ihrer Zeit. Ein Abend so rasant, humorvoll und intelligent wie Hildegard selbst. Hildegard von Bingen fernab von Heilkräutern und Dinkelbrot! Zu sehen am **15.04.2023** um **20 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, **VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €.**

Konzert mit dem Ensemble „TOP Leipzig“



Das Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz lädt zu einem Konzert mit dem Ensemble „TOP Leipzig“ ein. „TOP“ steht dabei für Trompeten, Orgel und Pauken. Gespielt werden unter anderem Werke von Charpentier (Prélude aus „Te Deum“), Bach (Toccatto d-Moll, Fuge-d-Moll), Händel („Feuerwerksmusik“), Telemann (Concerto D-Dur) aber auch von Gershwin („Summertime“). Das Ensemble besteht aus den exzellenten Musikern Alexander Pfeifer (Trompete), Frank Zimpel (Orgel), Bernd Bartels (Trompete) und Daniel Schäbe (Pauken), in deren Vita Preise beim Bachwettbewerb, Engagements als Solisten bei der Halle'schen Philharmonie, der Dresdner Staatskapelle, der Landesbühne Sachsen, dem Rundfunkinfonieorchester Leipzig, dem MDR-Sinfonieorchester, der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz und die Zusammenarbeit mit diversen Kammerorchestern.

tern und deutschlandweit führenden Ensembles stehen. Das Ensemble „TOP Leipzig“ musiziert seit über 20 Jahren. Die vier Musiker haben seit her zusammen weit über 350 Konzerte gespielt. Alexander Pfeifer und Frank Zimpel konzertieren zudem als „Duo Presto“, welches schon etwas früher gegründet worden ist und beide Musiker zu weit über 1.000 Gastspielen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus nach Österreich, Italien, Tschechien, Ägypten, Russland, Finnland, Schweden, Norwegen, Polen, die USA und Kanada führte. 6 CD-Aufnahmen dokumentieren das vielseitige Schaffen der Musiker. Der Erlös des Konzerts fließt den Schülern des Gymnasiums und dem Glockenwerk von Sankt Marien in Kamenz zu. Zu hören am **11.05.2023 um 18 Uhr** in der **Klosterkirche St. Annen**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, Erwachsene 9 € / Schüler & Schwerbehinderte 5,00 € / unter 10 Jahren Eintritt frei.

NEUER TERMIN TOM PAULS

Der ausgefallene Termin vom **25.03.2023** Tom Pauls wird auf den **30.09.2023** verlegt. Die Karten behalten ihre Gültigkeit, können aber auch in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, zurückgegeben werden.

KONZERT: NLP - „Tanzstunde“



Ein akustischer Streifzug durch die Jahrhunderte des Tanzes, vom Menuett bis zum Tango Nuevo und weiter. Uwaga! Ulrich Kern, Dirigent. Zu hören am **14.05.2023 um 16 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €.



Kamenzer Nacht der Kirchen und Museen kehrt zurück

Die Zahl 12 steht für Ganzheit und Vollständigkeit. Sie gliedert das Jahr in Monate. Es ist kein Zufall, dass Jesus 12 Jünger auswählte. 2020 sollte die 12. Kamenzer Nacht der Kirchen und Museen stattfinden, das Programmheft war schon gedruckt. Corona hat es verhindert.

Nun machen wir in diesem Jahr das Dutzend voll! Am 13. Mai 2023 findet endlich wieder die Kamenzer Nacht der Kirchen und Museen statt.

Mit dabei sind das Lessing-Museum, das Museum der Westlausitz, das Malzhaus, und das gerade erst neu eröffnete DADA-Zentrum, die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde mit ihren Gotteshäusern St. Marien, St. Just und St. Annen mit Sakralmuseum, die Adventgemeinde Kamenz, die katholische Kirchengemeinde mit der Kirche Maria Magdalena.

Doch auch außerhalb von Kirchen und Museen stehen viele Türen und Tore offen, so die der Alten Baderei, die des Kleinen Gewölbes an der Pulsnitzer Straße, des Stadtarchivs im Rathaus, des Pichschuppens oder die der Fotowerkstatt Henriette Braun. Ebenso wieder mit dabei ist die BAO.

Von 18 Uhr an bis Mitternacht erwartet alle Nachtschwärmer und Nachteulen ein abwechslungsreiches, kunterbuntes Programm mit etwa 40 einzelnen Programmpunkten, mit Puppenspiel, Kreativwerkstätten, Lesungen, Livemusik, Museums-, Stadt- und Orgelführungen, Lichtinstallationen und einem Vier-Sterne-Luxuskino im Wohnwagen.

Sie können Geschichten lauschen, ausprobieren, mitmachen, Neues erfahren, Fragen stellen, Musik hören oder In-sich-Gehen, Räume erkunden, Türme besteigen, sich fotografieren lassen oder einfach durch die Stadt schlendern.

Die verschiedensten Angebote fügen sich zu einem reichen Panorama von Kunst, Literatur und Musik, lebendiger Geschichte, gelebten Glaubens

und staunender Erkenntnis. Die unterschiedlich akzentuierten Perspektiven beginnen miteinander zu reden, ergänzen und bereichern sich gegenseitig.

Für Speis und Trank wird an diesem Abend gesorgt sein. Karten gibt es nach wie vor für 5,00 € (Erwachsene), 2,50 € (Ermäßigte) und 10,00 € (Familien).

| Programmübersicht nach Orten | | Kamenzer Nacht der Kirchen und Museen | |
|---|--|--|--|
| Lessing-Museum Röhremeisterhaus 6 | 18.00 bis 24.00 Uhr Dauerausstellung geöffnet 18.00 Uhr Pionierbande Donnerblitz: von und mit Uta Davids 18.45 Uhr Bilder gestalten und Puzzle starten – Ibbesteinangebot mit Johannes Plz 19.30 Uhr: Teil 1 22.00 Uhr: Teil 2 Schnee und Satire im 18. Jahrhundert Lesungen mit Friederike Freyze, Matthias Hanke, Johannes Plz, Christian Tausch und Birka Słowcyk 18.45 20.00 21.30 Uhr Sonnens vor Lessings Sockel Livemusik mit Frank Hofffeld und Henry Rasch 20.30 Uhr Kurzführung: «Lessings Kindheit und Jugend in Kamenz und Meißen sowie Rätsel aus dem 18. Jahrhundert» mit Matthias Hanke und Johannes Plz 21.00 Uhr Neuerwerbungen des Lessing-Museums mit Dr. Sylke Kaufmann 22.45 Uhr Die Güternachtgeschichte für Erwachsene: Am Boccaccios/Decamerone mit Matthias Hanke und Johannes Plz | Musik auf der grünen Wiese – Musiker im Museumspreis bis 24.00 Uhr ist der Museumshop geöffnet | |
| Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen 10 | 19.00 Uhr Die Mendel-Orgel – mit KMD Michael Pöche 18.00 bis 24.00 Uhr Besichtigung im Karzonschein 18.00 23.00 Uhr In Gold erstrahlt die Nacht – Führung mit Johannes Schwabe 18.00 bis 24.00 Uhr Galerie im Sakralmuseum: Besichtigung der Sonderausstellung «Partituren» | Alte Baderei 17 | 18.00 bis 24.00 Uhr Historisches Gesäutar und sagenhafte Elbe mit Anne Hasselbach und Jan Eichhoff |
| DADA-Zentrum Kamenz 12 | 18.00 bis 24.00 Uhr Besichtigung der aktuellen DADA-Sonderausstellung 19.00 bis 23.00 Uhr Speed-DADAting – Kooperation mit dem Kleinen Gewölbe | Malzhaus 18 | 18.00 bis 24.00 Uhr Dauerausstellung geöffnet 18.00 bis 24.00 Uhr Vierhaltung in der Stadt – Mitmachangebot 18.00 bis 24.00 Uhr Vier-Sterne-Luxuskino im Wohnwagen – Kurzfilmkino Fankelfix |
| Kleines Gewölbe – Raum für Kunst und Kultur 13 | 19.00 bis 23.00 Uhr Speed-DADAting – Kooperation mit dem DADA-Zentrum | Markt Malzhauskeller 20 | 18.00 bis 24.00 Uhr Die Adventgemeinde Kamenz lädt ein |
| Museum der Westlausitz / Elementarium 14 | 17.00 Uhr Nacht vor der laugen Nacht: Vortrag mit Buchversteigerung mit den Autoren Marc Rohmüller und Dirk Tokmitt 18.00 bis 24.00 Uhr Laternen, Laternen ... und ... Sonne, Mond und Sterne Bastelangebote für Groß und Klein 18.00 20.00 21.00 22.45 Uhr Lanternen – Die Archäologie des Mondes 18.00 bis 24.00 Uhr Krusten, Krater, Mondgesicht – Eine kleine Gesteins-Ausstellung 19.30 22.00 Uhr Vortrag zur Geologie des Mondes 21.00 bis 24.00 Uhr Mondleuchten im Museumsgarten 21.00 bis 24.00 Uhr | Rathaus Kamenz Stadtarchiv 21 | 18.00 Uhr Der Blick zurück durch Lindners Linse Ab 18.30 Uhr Treppauf, Treppab durchs Stadtarchiv Führung durch die Räume des Stadtarchivs |
| | | Pichschuppen am Malzhaus 22 | 18.00 bis 24.00 Uhr Als Kamenz noch zum Königreich Böhmen gehörte ... 18.00 20.00 22.00 Uhr Führung hinauf auf den Roten Turm |
| | | Fotowerkstatt Henriette Braun 23 | 18.00 bis 24.00 Uhr Cartes-de-visite – Eine kleine Ausstellung historischer Visitenkarten |
| | | Pfarrkirche St. Maria Magdalena 24 | 19.00 Uhr Führung durch die Pfarrkirche und das umliegende Gelände ab 19.45 Uhr Geführter Stadtrundgang mit Jörg Bäuerle |
| | | St. Just-Kirche 25 | 19.15 Uhr Führung zu den böhmischen Wandmalereien – mit Dr. Sylke Kaufmann |
| | | Hauptkirche St. Marien 26 | 18.00 19.00 Uhr Führungen durch die Hauptkirche und auf den Turm mit den Kirchenglockenführern 18.45 19.45 Uhr Glockenführung mit Martin Kühne 21.00 Uhr Orgelöffnung an der Walcker-Orgel mit KMD Michael Pöche 22.00 Uhr Nachtgebet mit Diakon Alexander Przyborski |
| | | Katholischmuskirche 27 | 18.00 bis 24.00 Uhr Hören in der Stille |
| | | Lessing-Museum Stadtführung 28 | 17.00 20.00 Uhr Sagenführungen für Kinder bzw. Erwachsene mit der BAO GmbH Kamenz |

MY LIFE

Alles für Gesundheit, Lifestyle und Fitness

Aussteller
rund ums Thema
Gesundheit & Lifestyle
+ abwechslungsreiches
Rahmenprogramm,
Hüpfburg,
Kinderschminken,
Reaktionstest,
uvm.

EINTRITT FREI!

22.04.

10 - 18 Uhr

MYGYM
PRIME
KAMENZ

Siedlungsweg 41

Mit freundlicher Unterstützung des Oberbürgermeisters Roland Dantz

Biehla

Hexenfeuer 2023 in Biehla

Am Sonntag, 30. April 2023 wird auf dem Biehlaer Sportplatz wieder das traditionelle Hexenfeuer entzündet.

Der Fackelumzug zum Hexenfeuer beginnt 20:15 Uhr vor dem Kindergarten Biehla.

Dort können die Kinder den bereitgestellten Knüppelküchenteig grillen (bitte Stöcke mitbringen). Die Versorgung des kleinen Hungers und großen Durstes für alle anderen übernehmen die Biehlaer und Mitglieder der FFW Biehla.

Maibaum

Damit unser Maibaum wieder eine schöne Ranke und einen Kranz bekommt, wird am Donnerstag, 27.04.2022 ab 15:00 Uhr auf dem Bauhof in Biehla geflochten. Tatkräftige Helfer sind herzlich willkommen.

Der Maibaum wird am 30.04.23 15:00 Uhr wieder in der Dorfmitte in aufgestellt.

Zur Unterstützung brauchen wir viele starken Männer von Biehla.

Wir freuen uns auf viele Besucher

Die Biehlaer, die Kameraden der FFW Biehla und die Dorfjugend

70 Jahre Kita „Spatzennest“ in Biehla

Mit allen Sinnen den eigenen Körper und das Umfeld erkunden

EINLADUNG zum Tag der offenen Tür

Unsere Kita „Spatzennest“ wird 70 Jahre alt! Dies ist ein Anlass zum Feiern.

Hiermit laden wir alle ehemaligen Kinder, Eltern und Großeltern, Interessentinnen und Interessenten und natürlich die Biehlaer am **3. Mai 2023** von **16.30 bis 19.00 Uhr** herzlich in unsere Kita ein.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Lückersdorf-Gelenau

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lückersdorf-Gelenau/Hennersdorf ein.

Sitzungstermin: Montag, 24.04.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum der Sportstätte Gelenau

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
 - 2 Protokollkontrolle
 - 3 Hexenfeuer
 - 4 Informationen
- Nichtöffentlicher Teil**

Manfred Schlotter
Ortsvorsteher

Wiesa

Heinz Leutert Gedenklauf

Der Ortschaftsrat Wiesa lädt am 23.04.2023 zum 19. Heinz Leutert Gedenklauf. Treffpunkt ist 13.30 Uhr auf dem Schulhof an der Sophie-Scholl-Grundschule. Es kann zwischen 3 verschiedenen Distanzen gewählt werden. Je nach sportlichem Ehrgeiz kann auf 6, 9 oder 12 km gewandert, gejoggt oder gewalkt werden. Die Strecke ist ausgeschildert. Der Heimatverein Wiesa e.V. unterstützt die Veranstaltung mit einem Verpflegungspunkt unterhalb des Heinz Leutert Gedenksteins am Heidelberg. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Ortschaftsrat Wiesa

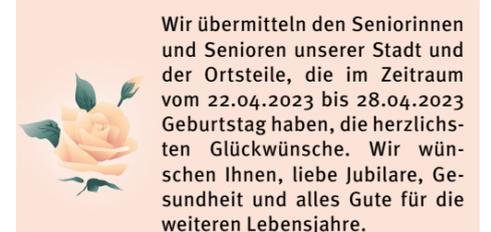
Maibaum stellen in Wiesa

Am 30.04.2023 um 17 Uhr wird der Maibaum am Wiesaer Bahnhof gestellt. Umrahmt wird das Aufstellen mit einem kleinen Programm, lasst euch überraschen!

Nach getaner Arbeit, kann am wärmenden Hexenfeuer bei schmackhaftem Grillgut und leckeren Getränken verweilt werden. Für die Kinder gibt es natürlich ein kleines Lagerfeuer um Knüppelteig zu backen.

Wir uns freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 22.04.2023 bis 28.04.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz